

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 29

Helmstedt, den 06.08.2025

78. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|------|--|-----|
| 137. | Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Frellstedt;
Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Frellstedt für das Haushaltsjahr 2025 | 325 |
|------|--|-----|

137. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Frellstedt;

**Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der
Nachtragshaushaltssatzung**

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Frellstedt für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Frellstedt in der Sitzung am 17.06.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	994.200	0	0	994.200
ordentliche Aufwendungen	1.796.200	210.400	0	2.006.600
außerordentliche Erträge				
außerordentliche Aufwendungen				
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	987.100	0	0	987.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.763.600	210.400	0	1974.000
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	10.500	0	0	10.500
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	422.500	168.000	0	590.500
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	412.000	168.000	0	580.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	106.100	700	0	106.800

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 412.000 Euro um 168.000 Euro erhöht und damit auf 580.000 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 1.254.966 Euro um 255.738 Euro erhöht und damit auf 1.510.704 Euro neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Frellstedt, 17.06.2025

gez. Andreas Kühne
Der Gemeindedirektor

(L. S.)

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Frellstedt

2.1 Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

2.2 Die nach §§ 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Helmstedt am 25.07.2025 unter dem Aktenzeichen 15.22.01/005 erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG

vom 07.08.2025 bis 15.08.2025

nach telefonischer Voranmeldung unter der Telefonnummer 05355/697-30 in der Samtgemeindeverwaltung, Steinweg 15, 38373 Süpplingen, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Frellstedt, den 28.07.2025

Der Gemeindedirektor

gez. Andreas Kühne

(L. S.)

ABl.-Nr. 29 vom 06.08.2025

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt
Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck